

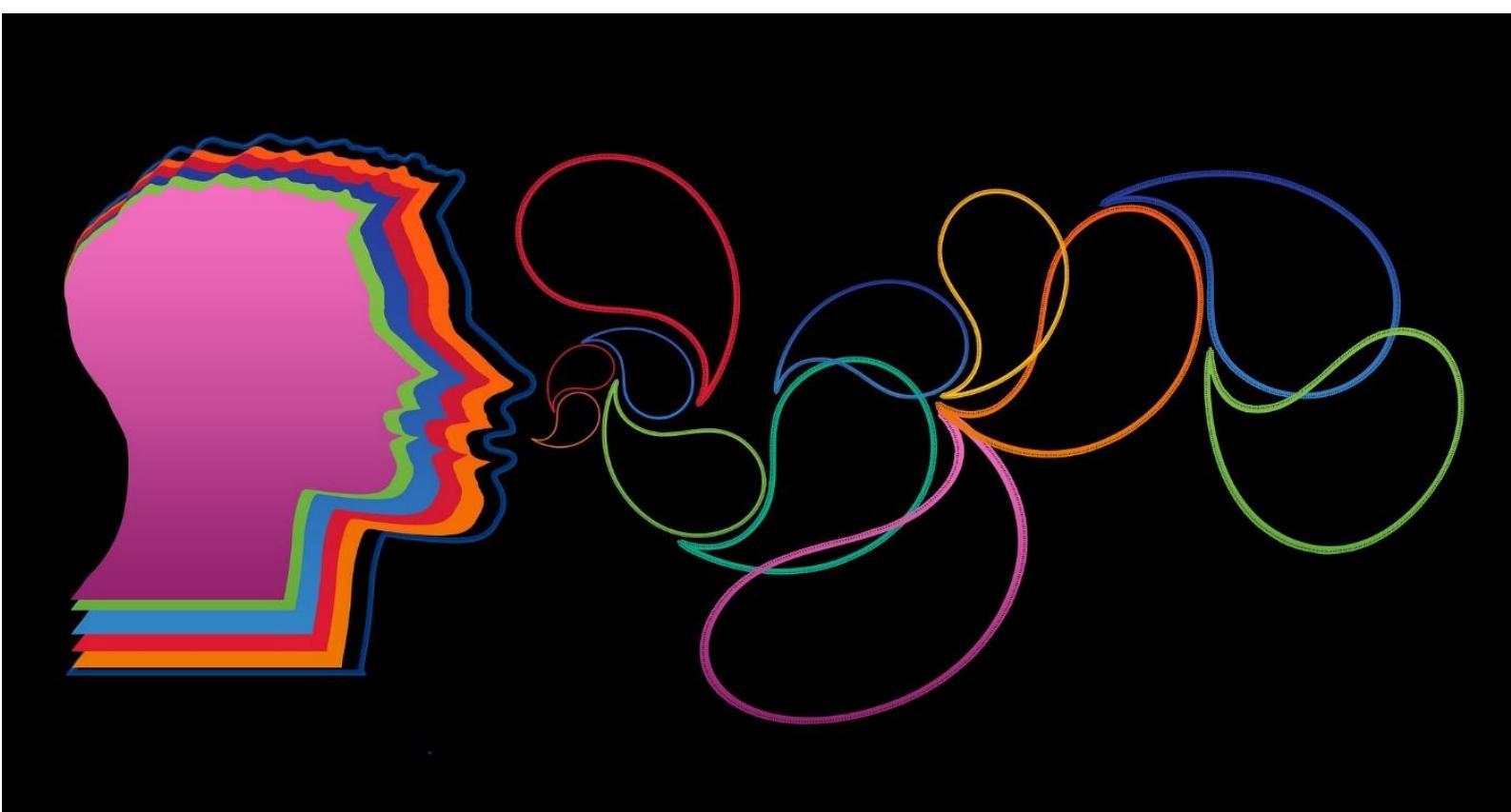
# Berufliche (Aus-)Bildung und Migration

Themenbericht Bildung und Migration in Dresden

Marcus Oertel

Cornelia Beyer

# 06. Berufliche (Aus-)Bildung und Migration



© pixabay

Marcus Oertel

Cornelia Beyer

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Transferinitiative  
Kommunales  
Bildungsmanagement

Das Projekt „Kommunale Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Dresden“ wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

## Inhalt

<b>06. Berufliche (Aus-)Bildung und Migration .....</b>	<b>4</b>
6.1 Schwerpunkte der Bildungsbeteiligung Neuzugewanderter .....	4
6.2 Zugänge, Hürden und Zugangserweiterungen in die Berufliche (Aus-)Bildung .....	7
6.3 Bedeutung des Übergangssystems und deren Angebote .....	9
6.4 Lokale Akteurinnen und Akteure und deren Vernetzung .....	13
6.5 Herausforderungen während der Ausbildung .....	14
6.6 Herausforderungen für die Zukunft .....	17
Quellenverzeichnis .....	20

# 06. Berufliche (Aus-)Bildung und Migration

Jungen Menschen einen optimalen Bildungsweg jenseits des Allgemeinbildenden Schulsystems zu ermöglichen, liegt insbesondere auch im kommunalen Interesse der Landeshauptstadt Dresden. Neben dem Hochschulsystem (vgl. Kapitel 7) betrifft das die Bereiche

- der Beruflichen Ausbildung, auch duale Ausbildung genannt,
- der Schulischen Berufsausbildung, auch Schulberufssystem genannt, und
- des sogenannten Übergangssystems,

hier zusammengefasst zur Beruflichen (Aus-)Bildung (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019, S. 293).

Bezogen auf die einzelnen Schulformen gehören Berufsschulen und Berufsfachschulen zur dualen Ausbildung. Zur Schulischen (Berufs-)Ausbildung zählen Berufliches Gymnasium und Fachoberschule. Fachschulen, welche im Unterschied dazu einen bereits erworbenen Schulabschluss voraussetzen, werden aus Gründen der Anschaulichkeit mit diesen zusammengefasst. Unter den dritten Bereich des Übergangssystems fallen Angebote, welche für Schülerinnen und Schüler konzipiert sind, die ohne zusätzliche Unterstützung den Weg in die duale Ausbildung oder in die Schulische Berufsausbildung kaum oder nicht finden. Dazu zählen Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und die Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (BVG), zu denen vor allem die Einstiegsqualifizierung (EQ) und die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) gehören (vgl. Glossar und methodische Erläuterungen, in: Landeshauptstadt Dresden 2019, S. 294ff.).

## 6.1 Schwerpunkte der Bildungsbeteiligung Neuzugewanderter

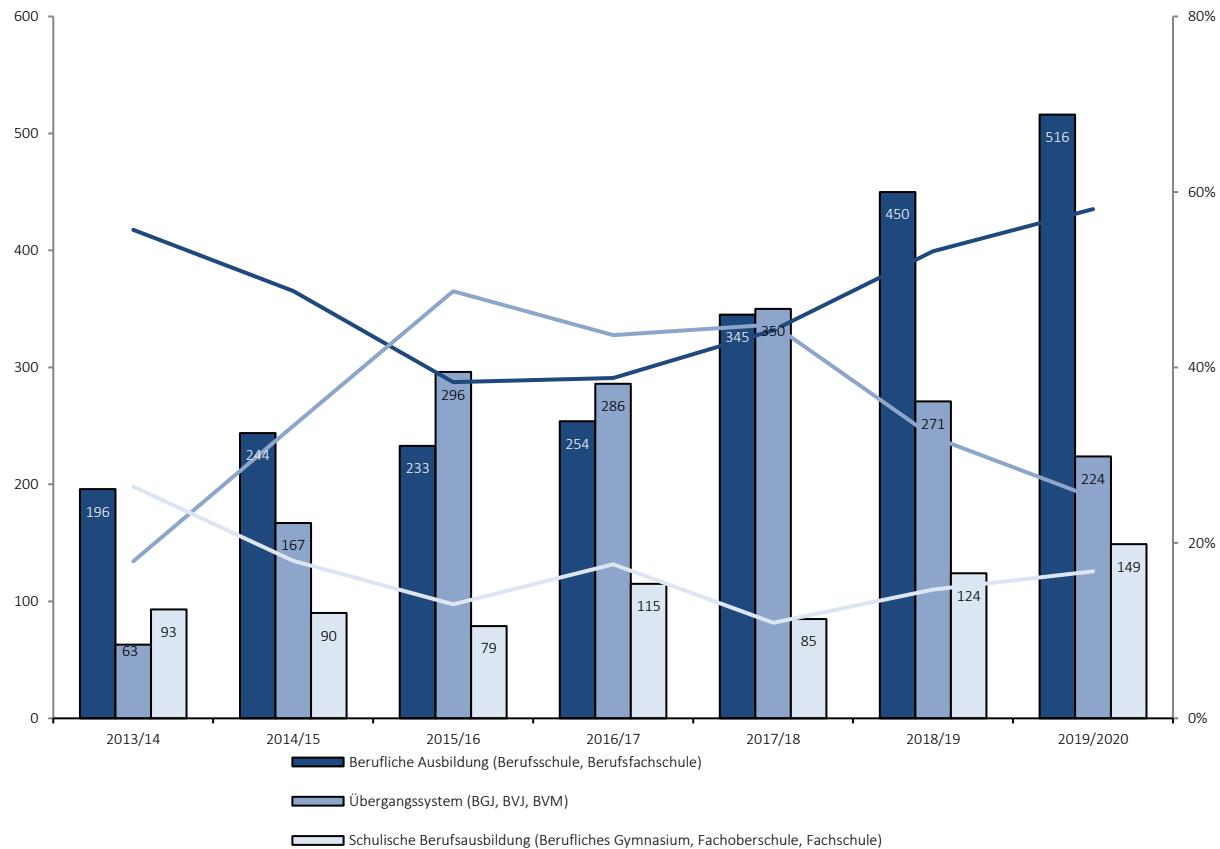
### **Neuzugewanderte sind zunächst stark im Übergangssystem vertreten, seit 2017 verstärkt in der dualen Ausbildung**

Um einen Überblick über die Bildungsbeteiligung Neuzugewanderter innerhalb der Beruflichen (Aus-)Bildung zu bekommen, empfiehlt sich die Betrachtung der jährlichen Neuzugänge von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, unterschieden nach den drei Teilbereichen duale Ausbildung, Schulische Berufsausbildung (mit Fachschulen) und Übergangssystem für die Schuljahre 2013/14 bis 2019/20.

Danach zeigen sich in den ersten Schuljahren deutlich gestiegene Neuzugänge von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Übergangssystem, anteilig 2015/16 auf 48,7 Prozent. Zeitgleich stagnierten die Neuzugänge im Bereich duale Ausbildung, so dass deren Anteil 2015/16 auf 38,3 Prozent sank. Im Bereich der Schulischen Berufsausbildung und Fachschulen sank der Anteil 2015/16 sogar auf nur noch 13,0 Prozent, obwohl er zwei Jahre zuvor noch über dem des Übergangssystems gelegen hatte (vgl. Abb. 6.1).

Jedoch hat sich dieser Trend spätestens mit dem Schuljahr 2018/19 wieder ins Gegenteil verkehrt. Der Anteil der Neuzugänge in der dualen Ausbildung liegt im Jahr 2019/20 wieder bei 60 Prozent. Der Anteil im Übergangssystem ist wieder auf 25,2 Prozent gesunken, der Anteil bei Schulischer Berufsausbildung und Fachschulen auf 16,8 Prozent gestiegen. Damit hat sich die Verteilung der drei Bereiche wieder stark dem Niveau von 2013/14 angenähert (ebd.).

Abb. 6.1: Neuzugänge von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Teilbereiche der Beruflichen (Aus-)Bildung 2013-2020, Mehrfacheintritte möglich



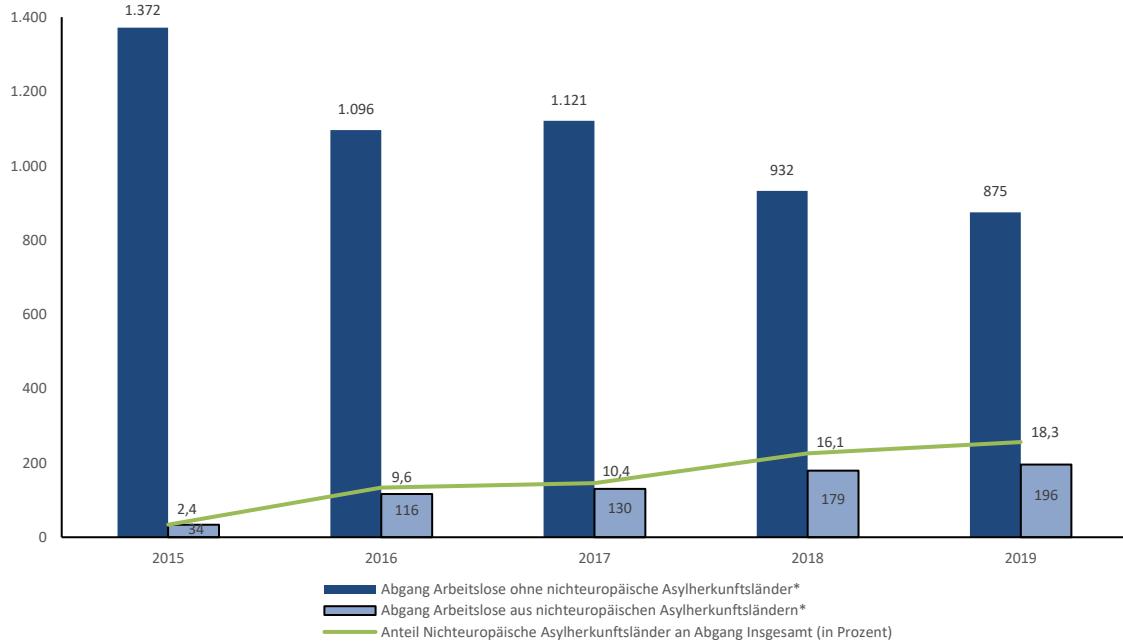
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bildungsbüro, eigene Darstellung

Es ist naheliegend, dass dieser vorübergehende deutliche Wandel auf die Zuzugszahlen im Kontext von Flucht und Asyl zurückzuführen ist. Die Neuzugewanderten sind beim Eintritt in die Berufliche (Aus-)Bildung zu großen Teilen zunächst ins Übergangssystem gegangen. Dessen Maßnahmen wurden für die Jahre 2015-2017 prägend und lassen erkennen, dass viele Neuzugewanderte nicht den sofortigen Eintritt in eine Ausbildung finden. Erst in den Jahren ab 2017/18 fand ein deutlicher Anstieg der Neuzugänge in Ausbildung statt, dann ganz überwiegend im Bereich der dualen Ausbildung, wo sich die Neuzugänge innerhalb von drei Jahren mehr als verdoppelt haben (2016/17: 254, 2019/20: 516). Die Neuzugänge bei Schulischer Berufsausbildung und Fachschulen sind weniger stark gestiegen, doch auch hier liegen sie inzwischen auf höherem Niveau als vor 2015. Für Dresden lässt sich damit konstatieren, dass die Berufliche (Aus-)Bildung, trotz ihrer anspruchsvollen Voraussetzungen zur Aufnahme, seit ungefähr 2016 eine realistische Option für eine zunehmende Gruppe von Neuzugewanderten mit Fluchthintergrund darstellt.

#### Abgänge von arbeitslosen Neuzugewanderten in Berufliche (Aus-)Bildung in Dresden seit 2016 deutlich gestiegen

Zahlen des Jobcenters zeigen die gestiegenen Abgänge von Arbeitslosen aus nichteuropäischen Asylherkunftslanden in Berufliche (Aus-)Bildung. Während 2015 nur 34 Personen eine Ausbildung begannen, gab es 2016 einen deutlichen Sprung auf 116 Personen, was sich bis auf 196 Personen im Jahr 2019 steigerte. Im Vergleich zu den sinkenden Gesamtzahlen ist der Anteil der Neuzugewanderten mit Fluchthintergrund damit von 2,4 Prozent in 2015 auf 18,3 Prozent in 2019 gestiegen (vgl. Abb. 6.2).

Abb. 6.2: Abgang Arbeitslose in Ausbildung aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern\* und insgesamt in Dresden 2015–2019, Mehrfacheintritte möglich



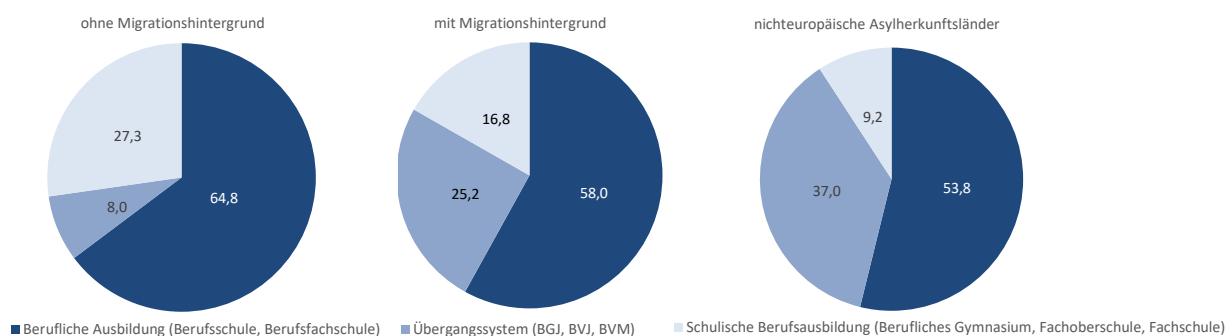
\* nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

**Das Übergangssystem bleibt überdurchschnittlich wichtig für Migrantinnen, Migranten und Neuzugewanderte, vor allem im Kontext von Flucht und Asyl**

Trotz der zuvor genannten positiven Anzeichen, muss nach den Gründen gefragt werden, warum im Schuljahr 2019/20 in Dresden anteilig dreimal so viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund den Weg ins Übergangssystem anstatt direkt in eine Ausbildung fanden, als es bei Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund der Fall ist? Zu vermuten sind schwierigere Zugänge und spezifische Hürden. Diese Problemlage trifft Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Gruppen, welche das Risiko in sich tragen, aus den Bildungsabschlüssen der abgebenden Schule häufiger im Übergangssystem zu landen und dort „Schleifen“ zu durchlaufen. Die größten Herausforderungen bleiben dabei für Neuzugewanderte speziell im Kontext von Flucht und Asyl.

Abb. 6.3: Neuzugänge Schülerinnen und Schüler ohne und mit Migrationshintergrund, sowie aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern\* nach Teilbereichen 2019/20 (in Prozent)



\* nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bildungsbüro, eigene Darstellung

Die Neuzugänge von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund und deren Verteilung auf die drei Bereiche haben sich in der Zeitspanne 2013 bis 2020 kaum verändert. Verglichen mit diesen fanden bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auch im Schuljahr 2019/20 anteilig deutlich mehr Neuzugänge ins Übergangssystem statt, nämlich mit

25,2 Prozent dreimal mehr gegenüber nur 8,0 Prozent. Werden nur die Schülerinnen und Schüler allein aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern betrachtet, fällt der Unterschied noch drastischer aus: 37,0 Prozent sind hier im Schuljahr 2019/20 im Übergangssystem gestartet.

## 6.2 Zugänge, Hürden und Zugangserweiterungen in die Berufliche (Aus-)Bildung

### Duale Ausbildung und Schulische Berufsausbildung mit hohen sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen und sonstigen Hürden für Neuzugewanderte

Duale Ausbildung und Schulische Berufsausbildung bieten Möglichkeiten einer fundierten Ausbildung mit nachhaltiger Perspektive zur Integration in Arbeit. Sie setzen aber auch ein hohes Maß an Vorwissen voraus. Wenn auch formal nicht zwingend notwendig, wird von werdenden Auszubildenden in der Regel meist ein Schulabschluss vorausgesetzt, wobei in einigen Bereichen ein (qualifizierter) Hauptschulabschluss ausreicht, in vielen Bereichen jedoch ein Realschulabschluss erwartet wird. Zur Pflicht werden bestimmte Qualifikationen zunächst nur bei den reglementierten Berufen, zu denen in Deutschland u.a. medizinische Berufe oder Rechtsberufe sowie das Lehramt an staatlichen Schulen zählen. Dennoch zeigen gerade die Erfahrungen mit Neuzugewanderten, wie wichtig eine hohe Grundbildung mit Abschluss für die Aufnahme einer Ausbildung ist. Bei Neuzugewanderten, welche in der Regel eine andere Muttersprache als Deutsch haben, kommt zudem die Frage der sprachlichen Voraussetzungen hinzu. Denn für die Aufnahme einer Ausbildung wird ein hohes sprachliches Niveau vorausgesetzt, meist B2, in einigen Fällen auch C1. Vor allem im schulisch-theoretischen Teil der Ausbildung wird oft Fach- und Bildungssprache verwendet, mündlich wie schriftlich. Hier setzten dann auch oft die Probleme an, mit welchen Neuzugewanderten und Ausbildungssystem während der Ausbildung konfrontiert werden.

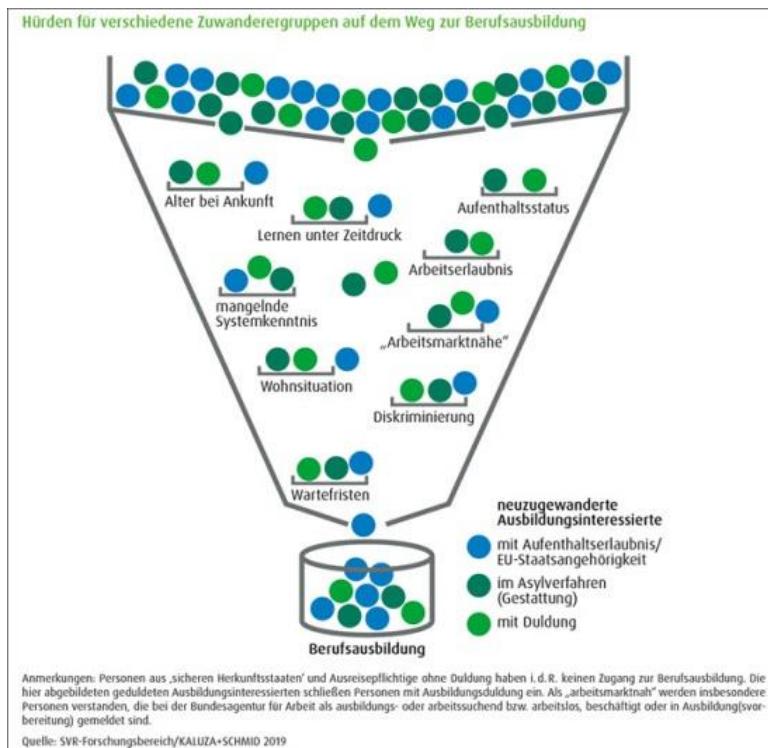
Für junge Neuzugewanderte ist der ohnehin herausfordernde Übergang Schule-Beruf gesäumt durch eine Reihe von zusätzlichen spezifischen Hindernissen und Herausforderungen (vgl. Abb. 6.4). Neben den bereits genannten fachlichen und sprachlichen Herausforderungen spielen auch aufenthaltsrechtliche Beschränkungen zu Bildungsmaßnahmen und Förderinstrumenten eine Rolle, sowie weitere eher ‚weiche‘ Hürden, die oftmals für den einzelnen Menschen trotzdem starke Herausforderungen bedeuten: differenzierte und oft unterbrochene Bildungsbiografien, mangelnde Systemkenntnis, Herausforderungen in der neuen Heimat mit Wohnen, Lernen, Warten, Alltagsrassismus bis zur rassistischen Diskriminierung, am häufigsten in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Umgang mit Behörden.<sup>1</sup> Der Sachverständigenrat der Deutschen Stiftungen hat mit seiner Studie „Zugang per Zufallsprinzip“ die oft allen Beteiligten unklaren Wege durch den deutschen „Ausbildungsdschungel“ beleuchtet (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2020). Eine besonders wichtige Lotsenfunktion haben hier Beraterinnen und Berater in Projekten, Berufsschulen, Wohnheimen, Wohlfahrtsorganisationen und anderen Einrichtungen.<sup>2</sup>

Der Berufsbildungsbericht von 2020 zeigt für die Jahre bis 2018 eine deutlich geringere Quote bei den Ausbildungsanfängen für junge Ausländer im Vergleich zu jungen Deutschen und konstatiert nach wie vor einen „...Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020b, S. 72). Hatten Deutsche im Jahr 2018 eine durchschnittliche Ausbildungsanfängerquote von 56,5 Prozent (Frauen 43,5 Prozent, Männer 68,8 Prozent), lag sie im gleichen Jahr bei ausländischen jungen Männern bei 46,2 Prozent und bei ausländischen jungen Frauen bei 28,2 Prozent (insgesamt 38,7 Prozent). Trotzdem sind die Quoten für ausländische junge Frauen und vor allem junge Männer seit 2016 deutlich gestiegen, was vor allem darauf zurückzuführen sei, dass insbesondere Geflüchtete nun stärker in die Berufsausbildung eingemündet sind (ebd., S. 74).

<sup>1</sup> vgl. <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/237679> [Stand: 04.12.2020]

<sup>2</sup> vgl. <https://www.bildungsspiegel.de/news/berufswelt-arbeitsmarkt-europa/3928-zugang-zu-beruflicher-bildung-huerden-fuer-zugewanderte> [Stand: 04.12.2020]

Abb. 6.4: Hürden für verschiedene Zuwanderergruppen auf dem Weg zur Berufsausbildung



Quelle: SVR-Forschungsbereich/KALUZA+SCHMID 2019

### 3+2-Regelung soll Ausbildungsbetrieben mehr Sicherheit geben, motiviert Neuzugewanderte zu einem schnellen Ausbildungsbeginn, führt aber auch zu Konflikten

Wie bereits gezeigt wurde, gab es ab 2016 einen deutlichen Anstieg von Ausbildungsstarts von Neuzugewanderten aus den Nichteuropäischen Asylherkunfts ländern. Wenn von einem Zuzug nach Deutschland ab Ende 2014 ausgegangen wird, wagten demnach viele Neuzugewanderte relativ schnell diesen Schritt, müssen doch fachliche und sprachliche Anforderungen dafür erst einmal erreicht werden. Neben der intrinsischen Motivation vieler schnell lernender, vor allem junger Erwachsener war vermutlich auch der Wunsch Antrieb, damit einen bessergestellten Aufenthalt zu erreichen. Mit der 3+2-Regelung, welche im August 2016 im Zuge des Aufenthaltsgesetzes geschaffen wurde, können Asylbewerber ihre Lehre abschließen und eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben, selbst wenn ihr Asylantrag inzwischen abgelehnt wurde.<sup>3</sup> Allerdings müssen sie dafür eine Reihe von Auflagen erfüllen.

Damit sollte vor allem dem Wunsch von Ausbildungsbetrieben nach mehr Sicherheit mit „ihren“ Azubis entsprochen werden. Es steigerte aber zugleich die Motivation vieler Neuzugewanderter, schnell mit einer Ausbildung zu beginnen. Nicht immer wurden die fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen dabei ausreichend beachtet. Zudem führten die Auflagen zu einer Reihe von Konflikten zwischen Ausländerbehörde und Neuzugewanderten sowie deren Unterstützern, weil sie ihre Mitwirkungspflichten nicht im Sinne die Ausländerbehörde Dresden erfüllt hatten (Erler, Prytula, Grotheer 2018, S. 65). In einigen Fällen führte dies zur Abschiebung, obwohl ein Ausbildungsvertrag vorlag oder ein Ausbildungsverhältnis schon begonnen wurde.

### Neue Zugänge durch das „Migrationspaket“: Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz (ABFG) und Neuregelung der Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG

Mit dem Migrationspaket wurden insgesamt neun Gesetze und eine Verordnung verabschiedet, welche die Ausbildung und Beschäftigung Geflüchteter sowie die Erwerbsmigration betreffen. Die umfassenden Regelungen traten im Zeitraum Juli 2019 bis März 2020 in Kraft.<sup>4</sup> Neben dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz (s. Kapitel 8) werden u.a. Lücken in der Förderung

<sup>3</sup> Vgl. URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/fluechtlingspolitik.html> [Stand: 04.12.2020]

<sup>4</sup> vgl. URL: <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtinge.de/medien/kurzuebersicht-migrationspaket/> [Stand: 04.12.2020]

für Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung geschlossen, aber auch neue Regelungen für die Ausbildungsduldung erlassen.

Das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz (ABFG) mit Gültigkeit ab dem 01. August 2019 brachte erweiterte Zugänge für Neuzugewanderte zu Leistungen der Berufsausbildung und Berufsvorbereitung mit sich<sup>5</sup>: Ausländische Staatsangehörige können jetzt im Bereich der Ausbildungsförderung grundsätzlich unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus gefördert werden. Das betrifft die Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), den ausbildungsbegleitenden Teil der Assistierten Ausbildung (AsA) und die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB), teils jedoch auch hier mit erheblichen Voraufenthaltszeiten. Bei Asylsuchenden und Geduldeten bestehen weiterhin gravierende Ausschlüsse, nämlich wenn ein Arbeitsverbot besteht oder das SGB III nicht bei der jeweiligen Leistung weitere Voraussetzungen oder Ausschlüsse formuliert, so etwa bei der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und bei BAföG-Leistungen.<sup>6</sup>

Zugleich schloss der Gesetzgeber ab dem 01. September 2019 mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Förderlücke in der Lebensunterhaltssicherung, indem Asylbewerberinnen und Asylbewerber zukünftig auch während einer Berufsausbildung, einer schulischen Ausbildung oder eines Studiums durchgängig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen können.<sup>7</sup>

Seit dem 01. Januar 2020 gilt zudem eine veränderte Praxis bei der Ausbildungsduldung. Nach § 60c AufenthG erhalten Ausländerinnen und Ausländer eine Ausbildungsduldung, wenn sie im Asylverfahren eine qualifizierte Ausbildung begonnen haben und diese nach Ablehnung des Asylantrages fortsetzen möchten. Gleches gilt für Ausbildungen im Bereich der Assistenz- und Helferberufe (z.B. Altenpflegehelfer/-in), wenn sie daran eine qualifizierte Berufsausbildung (z.B. Altenpfleger/-in) in einem Ausbildungsberuf mit fester Zusage anschließen wollen, für den die Bundesagentur für Arbeit einen Engpass festgestellt hat. Geduldete, die eine Ausbildung aufnehmen und nach dem 31. Dezember 2016 eingereist sind, müssen bei Antragstellung mindestens drei Monate im Besitz einer Duldung (Vorduldungszeit) sein. Geduldete, die bis zum 31. Dezember 2016 eingereist sind, müssen keine Vorduldungszeit erfüllen, wenn die Berufsausbildung vor dem 2. Oktober 2020 begonnen hat. Einreisende ab dem 01. Januar 2020 können die Ausbildungsduldung sieben Monate vor Ausbildungsbeginn beantragen, spätestens jedoch sechs Monate nach Einreise. Die Ausbildungsduldung kann maximal sechs Monate zuvor erteilt werden, wenn der Ausbildungsvertrag vorliegt.

Eine umfassende Einschätzung der neuen Regelungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da letztlich die Praxis zeigen muss, ob Zugänge sinnvoll neugestaltet wurden und ob es wieder zu Konfliktfällen kommen wird, wie im Zuge der 3+2-Regelungen. Die Absicht des Gesetzgebers, zukünftig eine stärker geregelte Zuwanderung ins System der Beruflichen (Aus-)Bildung zuzulassen, welche zugleich den Bedarfen des Arbeitsmarktes Rechnung trägt, wird jedoch deutlich. Zugleich gibt es eine Reihe von Übergangsregelungen, um möglichst viele Neuzugewanderte der Jahre ab ca. 2014 eine Chance auf Ausbildung zu ermöglichen. Aber auch hier gibt es strikte Mitwirkungspflichten, denn die neuen Regelungen zur Ausbildungsduldung sind wieder an umfassende Auflagen zur Identitätsklärung gebunden. Und auch die Bildungseinrichtungen wurden hier in die Pflicht genommen. Sie sind bei Ausbildungsabbruch an die Ausländerbehörde meldepflichtig.

## 6.3 Bedeutung des Übergangssystems und deren Angebote

### Hoher Anteil von jungen Neuzugewanderten innerhalb des Übergangssystems aufgrund der hohen Zuzugszahlen

Es fällt auf, dass sich im Übergangssystem seit 2014/2015 in Dresden nachweislich vermehrt Jugendliche mit Migrationshintergrund aufhalten (Landeshauptstadt Dresden 2019, S 298). Es zeigt sich, dass der Zuzug von Neuzugewanderten im Kontext von Flucht und Asyl hier eine entscheidende Rolle gespielt hat. Denn kamen im Jahr 2013/14 davon nur acht Prozent aus den Hauptasylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), so waren es 43 Prozent im Jahr 2016/17. Dazu kamen noch weitere 17 Prozent aus anderen außereuropäischen Ländern (ebd. 2019, S 317f.). Einen ähnlichen Anstieg bundesweiter Zahlen aufgrund Neuzugewanderter im Übergangsbereich konstatiert der Berufsbildungsbericht für die Jahre 2015 und 2016, bevor diese Zahlen seit 2017 wieder abgenommen haben (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020a).

<sup>5</sup> URL: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/auslaenderbeschaeftigungfoerderungsgesetz.html> [Stand: 04.12.2020]

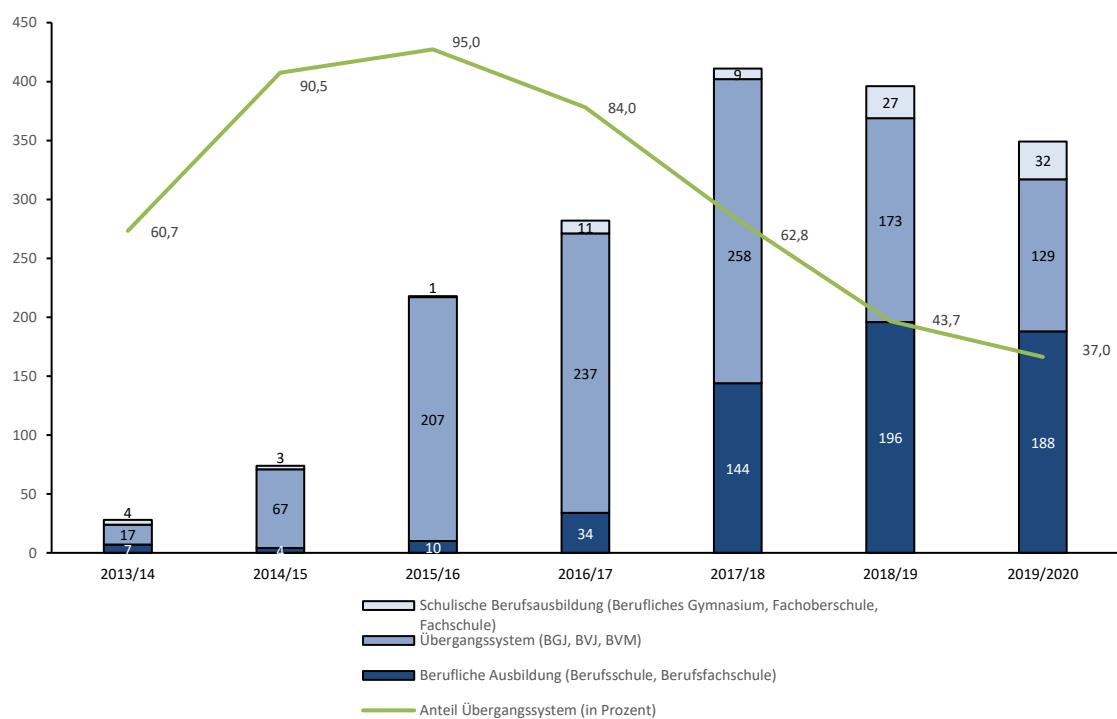
<sup>6</sup> URL: [https://www.bildungsketten.de/\\_media/faktenpapier-ausbildungfoerderung.pdf](https://www.bildungsketten.de/_media/faktenpapier-ausbildungfoerderung.pdf) [Stand: 04.12.2020]

<sup>7</sup> URL: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/faktenpapier-migrationspaket.pdf?blob=publication-File&v=1> [Stand: 04.12.2020]

## Neuzugänge ins Übergangssystem für Neuzugewanderte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern von zentraler Bedeutung, wenn auch nur „Plan B“

Der Blick auf die Neuzugänge in die Teilbereiche der Beruflichen (Aus-)Bildung speziell für Schülerinnen und Schüler aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern macht indes deutlich, wie zentral das Übergangssystem zunächst für diese Neuzugewanderten ist. Mit über 90 Prozent stellt es den Löwenanteil der Neuzugänge für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 dar, bevor es durch die stark gestiegenen Neuzugänge in die duale Ausbildung ab dem Schuljahr 2017/18 relativiert wird. Wenngleich die Zahlen seit dem Schuljahr 2018/19 stark rückläufig sind, bleibt das Übergangssystem auch danach unverzichtbarer Bestandteil der Bildungsbeteiligung Neuzugewanderter (vgl. Abb. 6.5).

Abb. 6.5: Neuzugänge von Schülerinnen und Schülern aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern\* nach Teilbereichen 2013-2020



\* nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen,

Diese Tatsache gilt es kritisch zu hinterfragen: Das Übergangssystem ist für Neuzugewanderte genauso wie für andere beim Übergang Schule-Beruf kein Normalfall per se, sondern eher ‚Plan B‘, wenn der Übergang sonst nicht gelingen wird. Es sollte nicht dazu dienen, vorschnell alle ‚Problemfälle‘ aufzunehmen und dann in ‚Schleifen‘ zu binden, auch wenn sie inzwischen zur Aufnahme einer Ausbildung befähigt sind. Deshalb müssen Angebote des Übergangssystems für Neuzugewanderte nach folgenden Kriterien analysiert werden: Wird der Eintritt ins Übergangssystem ausreichend differenziert gesteuert? Und bietet das Übergangssystem genug Durchlässigkeit für jene, die den Sprung in die Berufliche Ausbildung oder in die Schulische Berufsausbildung wagen können?

Es wird jedoch deutlich, dass viele junge Neuzugewanderte den Sprung in die Duale oder Schulische Ausbildung nicht ohne zusätzliche Unterstützung schaffen. Deshalb soll im Folgenden stärker auf die Angebote beim wichtigen Übergang Schule-Beruf und zusätzliche Unterstützungsangebote in Hinblick auf Ausbildung eingegangen werden. Für junge Neuzugewanderte ist der ohnehin herausfordernde Übergang Schule-Beruf gesäumt durch eine Reihe von zusätzlichen spezifischen Hindernissen und Herausforderungen. Daher muss dieser Prozess durch spezifische Angebote und vielfältige Mitwirkung unterstützt werden.

## **Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten (VKA-Klassen)**

Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten der Beruflichen Schulzentren bieten jungen Zugewanderten eine wichtige Brücke zum sprachlichen Ankommen und zur Anschlussfähigkeit an den bisherigen Bildungsweg.<sup>8</sup> Die Schülerinnen und Schüler werden für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, den Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses oder zur Fortführung ihrer im Herkunftsland begonnenen Ausbildung einerseits sprachlich vorbereitet, andererseits wird ihnen entsprechend der individuellen Voraussetzungen die Hospitation bzw. Teilintegration in die Regelklassen und damit in ausgewählte Fächer des (ausbildungsbezogenen) Fachunterrichts der Beruflichen Schulzentren ermöglicht (schematische Darstellung Vorbereitungsklassen an Beruflichen Schulzentren vgl. Kapitel 3).

## **Ergänzungen im Lehrplan und beim Berufswahlpass für VKA-Klassen**

Seit August 2017 wurde der Lehrplan für die Vorbereitungsgruppen/-klassen an berufsbildenden Schulen um einen speziellen Teil Lehrplan Deutsch als Zweitsprache mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung ergänzt. Im Modul Berufsorientierung werden die Schülerinnen und Schüler bei der Entscheidungsfindung über die Gestaltung ihrer Arbeits- und Berufsbiografie unterstützt. Der Berufswahlpass, welcher in den Klassen zur beruflichen Orientierung eingesetzt wird, enthält ein Ergänzungspaket für Vorbereitungsklassen. In Zusammenarbeit mit ausgewählten Praxisakteurinnen und -akteuren, der Agentur für Arbeit, der Bildungskoordination für Neuzugewanderte, dem Landesamt für Schule und Bildung und der Servicestelle Berufswahlpass des LSJ Sachsen e.V. wurde das Material zum Ergänzungspaket für Vorbereitungsklassen und der Beratung von jungen Migrantinnen und Migranten erstellt und nach Bedarf überarbeitet. Deren konkrete praktische Umsetzung wird aber immer von den Ressourcen und dem Know-How der Praxisakteurinnen und -akteuren vor Ort abhängig bleiben.

## **Projekt Vorbereitung junger Asylsuchender auf eine berufliche Ausbildung (VAbA)**

Mit dem Projekt „Vorbereitung junger Asylsuchender auf eine berufliche Ausbildung (VAbA)“ hat die Landeshauptstadt Dresden 2015 eine zusätzliche Initiative gestartet, bei welcher städtische Unternehmen die Patenschaft für Vorbereitungsklassen an den Beruflichen Schulzentren für Technik "Gustav Anton Zeuner" Dresden und anfangs auch für Elektrotechnik Dresden übernehmen.<sup>9</sup> Unter Berücksichtigung der persönlichen Hintergründe und der beruflichen Wünsche der Neuzugewanderten werden deren sprachliche, berufliche/berufspraktische und soziale Kompetenzen durch spezielle Tools entwickelt. Hierzu zählen Aktionen, wie Lehreinheiten in den Klassen selbst (Deutsch, Fachdeutsch, Mathematik, Physik und Chemie vom fachpraktischen Unterricht), Schnuppertage und Schülerpraktika in den Unternehmen, aber auch Freizeitaktivitäten gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Unternehmen. Beteiligt sind Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB), DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Stadtreinigung Dresden GmbH (SRD) und Cultus gGmbH Dresden.<sup>10</sup> Der Förderverein des BSZ Technik Dresden G. A. Zeuner e. V. erhielt mehrfach eine Förderung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) über die Fachkräfteallianz Dresden. Ein großer Anteil der Neuzugewanderten konnte dank VAbA in ausbildungsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung oder Beschäftigung übernommen werden. Im Schuljahr 2017/18 waren es laut eigener Aussage 76 Prozent, im Schuljahr 2018/19 sogar 85 Prozent. Im Schuljahr 2019/20 konnte VAbA trotz Corona bedingter Schwierigkeiten 78 Prozent vermitteln, auch wenn sich die schulische Unterbrechung vor allem negativ auf die Deutschkenntnisse ausgewirkt hatte.<sup>11</sup>

<sup>8</sup> vgl. URL: <https://www.schule.sachsen.de/2328.htm> [Stand: 04.12.2020]

<sup>9</sup> URL: [https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2016/04/pm\\_070.php](https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2016/04/pm_070.php) [Stand: 04.12.2020]

<sup>10</sup> URL: <http://www.bsz-technik-zeuner.de/aktuelle-informationen/215-projekt-%20vorbereitung-junger-asylsuchender-auf-eine-berufliche-ausbildung-vaba> [Stand: 04.12.2020]

<sup>11</sup> Aussage der Projektkoordination beim Förderverein des Beruflichen Schulzentrums Technik Dresden e.V. [Stand: 04.12.2020]

## **Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Erhöhung der Klassen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)**

Schülerinnen und Schüler mit zum Teil stark unterbrochenen Bildungsverläufen, die bald ihre Volljährigkeit erreichen, werden durch die intensivierte Zusammenarbeit der Vorbereitungsklassen Beruflicher Schulzentren mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit begleitet und dabei unterstützt, ihren Weg in anschlussfähige Bildungsmaßnahmen zu gehen. Zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf, das heißt der Beruflichen Orientierung und des Erwerbs eines Schulabschlusses, der unter 18-jährigen Zugewanderten mit erweiterten Deutschkenntnissen kam es im Jahr 2017 u.a. zur Erhöhung der Klassen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ). Darüber hinaus wurde mit dem Schuljahr 2018/19 dem Bedarf entsprechend unterstützend das zweijährige gestreckte BVJ an den Beruflichen Schulzentren Dresdens eingeführt.

### **„Bildung 18+“: Maßnahme des Freistaates Sachsen zur nachholenden Grundbildung in Dresden gestartet, Durchführung mit Herausforderungen konfrontiert**

Für die über 18-jährigen jungen Zugewanderten wird seit Dezember 2018 ein Brückenangebot zur nachholenden (Grund)Bildung in Dresden umgesetzt. Über die Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ (Teil 5) des Freistaates Sachsen wird damit die „Dringende Maßnahme zur Herstellung von Ausbildungsreife durch Förderung berufsbereichsbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge mit geringer schulischer Vorbildung“ gefördert.<sup>12</sup> Die Maßnahme basiert auf dem „Curriculum für den Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und ist Bestandteil des Konzeptes „Vier Phasen auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung“ der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen (BA). Es soll die Kompetenzen der Teilnehmenden für die Aufnahme einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), einer Einstiegsqualifizierung (EQ), einer Berufsausbildung oder eines Arbeitsverhältnisses unterstützen. Diese ermöglicht jungen zugewanderten Menschen mit fehlender oder stark unterbrochener Bildungslaufbahn aufbauend die Aufnahme in eine weiterführende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder in eine Berufsausbildung.

Die Maßnahme startete in Dresden ab Dezember 2018 unter dem Namen „Bildung 18+“ beim Träger Internationaler Bund mit bisher drei Kurswellen und insgesamt 67 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, von denen im Juni 2020 genau 17 am Projekt teilnahmen. Die Kapazität konnte nie voll besetzt werden, obwohl Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt und andere Institutionen aktiv zugesteuert haben. Dabei bildet „Bildung 18+“ in Dresden innerhalb der sachsenweiten Maßnahme keine Ausnahme und stellt eher noch eines der stabileren Angebote dar.

Gründe für die eingeschränkte Attraktivität des Angebots könnten sein, dass die Maßnahme zu spät kam, um lernstarke und motivierte Neuzugewanderte zu erreichen, da zum Zeitpunkt des Starts der Maßnahme viele bereits ein höheres Niveau erreicht hatten, um noch als Teilnehmer relevant für „Bildung 18+“ zu sein. Mit einer Laufzeit von 18 Monaten verlängert sie die Bildungslaufbahn der Teilnehmenden im Übergangssystem zudem deutlich, ohne einen qualifizierten Schulabschluss zu beinhalten. Dabei war der nachholende Schulabschluss Kern der Forderungen vieler Engagierter im Bereich Bildung und Integration nach einem Brückenangebot gewesen. Sie hatten auf die Lücke in der Bildungsbiografie vieler junger Neuzugewanderter aufmerksam gemacht, da in Sachsen die Schulpflicht mit 18 Jahren endet.

Der dadurch beschränkte Erfolg der "Dringenden Maßnahme zur Herstellung von Ausbildungsreife..." stellt einen Kompromiss dar, welches die meisten Beteiligten jedoch nicht zufrieden stellen kann, weil es die Zielgruppe nicht (mehr) im ursprünglich geplanten Maße erreicht. Die Produktionsschule in Moritzburg, Ort der Maßnahme im benachbarten Landkreis Meißen, hat in Eigenleistung 2020 ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern den mehrheitlich erfolgreichen Schulabschluss ermöglicht, nachdem sich das Sächsische Sozialministerium und das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) darauf geeinigt hatten, dass Maßnahme-Träger die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Schulfremdenprüfung anmelden dürfen.<sup>13</sup> Dieser Weg wäre auch für Dresden sehr wünschenswert. Eine Evaluation dieser Maßnahme und der strukturellen Hintergründe insgesamt ist wichtig, um für zukünftige Herausforderungen besser vorbereitet zu sein.

<sup>12</sup> vgl. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18616#x34> [Stand: 04.12.2020]

<sup>13</sup> vgl. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2020/07/09/pm-nachholende-schulbildung-fuer-volljaehrige-gefluechtete-produktionsschule-moritzburg-zeigt-wie-es-geht/> [Stand: 04.12.2020]

## 6.4 Lokale Akteurinnen und Akteure und deren Vernetzung

### Lokale Akteurinnen und Akteure zur Unterstützung Neuzugewanderter bei Übergang in Ausbildung und deren Vernetzung

Wie bereits deutlich geworden ist, stellt der Übergang Schule-Beruf einen der wichtigsten, aber auch schwierigsten Übergänge im deutschen Bildungssystem dar. Das gilt nicht nur, aber in besonderem Maß auch für Migrantinnen und Migranten sowie Neuzugewanderte, vor allem im Kontext Flucht und Asyl. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass mehrere Beratungs- und Unterstützungsangebote geschaffen wurden, die genau hier ansetzen. In Dresden hat sich dazu ein Aktionsfeld aufgebaut. Dieses ist teilweise in Regelinstitutionen beheimatet, wie Jobcenter und Agentur für Arbeit, oder bei schon seit vielen Jahren existierenden Beratungsangeboten angedockt, wie dem Jugendmigrationsdienst (JMD) beim Caritasverband Dresden e.V. oder den Beratungsstellen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (JugendBeratungsCenter, Jobbörse Gorbitz, Jobladen, Beratungsstelle Kompass). Es sind aber auch neue Agierende bei Bildungsträgern, Kammern, Stadtverwaltung und anderen Institutionen dazugekommen. Hier stehen meist Beratung, Vermittlung, Begleitung, Berufsorientierung und Bewerbungscoaching im Mittelpunkt. Dazu gehören vor allem:

- Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete Dresden (Arbeit und Leben Sachsen)
- KAUSA Servicestelle Dresden (Bildungszentrum Lernen+Technik Dresden)
- Passgenaue Besetzung (HWK und IHK Dresden, BFW Bau Sachsen)
- RESCQUE continued (Sächsischer Flüchtlingsrat, Deutsche Angestellten-Akademie)
- VISION (Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft, bis Ende 2020)
- Willkommenslotsen (IHK Dresden, bis 2019 auch bei der HWK Dresden)
- „Codi – Cooperation für Dich“ der Treberhilfe Dresden und „Mein Viertel – mein Kiez“ des Ausländerrats Dresden, betreut von der Kommunalen Koordinierungsstelle im Jugendamt Dresden (JuStiQ)

Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass die Akteurinnen und Akteure trotz aller Gemeinsamkeiten Unterschiede bei Zielgruppen, Aufnahmekriterien und Ausrichtung für das jeweils eigene Angebot definieren. In der Regel richtet sich dies nach den Zielvorgaben der Ministerien auf Bundes- und Landesebene als übergeordnete Behörden und Fördermittelgeber. Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte hat seit 2017 regelmäßig stattfindende „Austauschtreffen der Akteure der Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration“ initiiert, wodurch eine gute lokale Zusammenarbeit in diesem Aktionsfeld erreicht werden konnte. Es wurde aber auch deutlich, dass es einer koordinierenden Stelle bedarf, um eine dauerhafte effektive Zusammenarbeit zu ermöglichen.

### Übersicht „Übergang in Ausbildung und Arbeit“ schafft Transparenz über Vielfalt der spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote

Aufgrund der Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote auf dem Weg in Ausbildung, Praktikum oder vorbereitenden Bildungsmaßnahmen, welche Neuzugewanderten offenstehen, entwickelte die Bildungskoordination für Neuzugewanderte zur Erhöhung der Transparenz und verbesserten Zusammenarbeit der Integrationsakteurinnen und -akteure verschiedene Informationsformen, wie thematische Übersichten. Durch die unterschiedlichen Ausrichtungen, Zielgruppen oder auch aufenthalts- und förderrechtlichen Beschränkungen der Angebote sind diese nach dem entsprechenden Personenkreis, der konkreten Aufgaben und Angeboten sowie Ansprechpartnern vor Ort strukturiert. Die Übersicht "Übergang in Ausbildung und Arbeit" Neuzugewanderte gibt Aufschluss, an wen man sich in Fragen und Anliegen zur (Berufs-)Beratung, Vermittlung, Begleitung, Berufsorientierung und zum Bewerbungscoaching rund um Ausbildung und Arbeit wenden kann. Sie zeigt auf einen Blick, für welche Personen die vielfältigen Projekte und Regelangebote arbeiten und mit welchen konkreten Angeboten zur Integration in Ausbildung und Arbeit Neuzugewanderte unterstützt werden.<sup>14</sup> Da die meisten Akteurinnen und Akteure ebenso den Übergang in Arbeit unterstützen, wird hier nicht zwischen beiden Themenfeldern getrennt (zur Integration in Arbeit vgl. Kapitel 8).

<sup>14</sup> URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht\\_Uebergang\\_in\\_Ausbildung\\_und\\_Arbeit\\_Neuzugewanderte.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Uebergang_in_Ausbildung_und_Arbeit_Neuzugewanderte.pdf) [Stand: 04.12.2020]

## **Ehrenamtliche Engagierte und Unterstützungsangebote**

Das bereits angesprochene Aktionsfeld wäre unvollständig, wenn nicht auf eine weitere wesentliche Gruppe hingewiesen wird: Ehrenamtliche Engagierte und Helfer. Gerade in der Not hilfephase trug das schnelle ehrenamtliche Handeln von lokalen Unterstützerinitiativen, Kirchengemeinden und Berufsgruppen dazu bei, dass eine menschenwürdige Aufnahme der Geflüchteten überhaupt gesichert werden konnte. Zugleich führte die Notwendigkeit zu schnellem Handeln seitens der Behörden auch zu Verunsicherungen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Verwaltung sah sich oft kurzfristig damit konfrontiert, dass sie sehr schnell Entscheidungen zur Einrichtung von Notunterkünften treffen musste. Wo von staatlicher Seite diese Entscheidungen in einem Dialog mit den in der Nachbarschaft betroffenen Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert wurden, führte dies oft dazu, dass diese die Neuankömmlinge willkommen hießen oder doch zumindest die Situation akzeptierten (Erler, Gottstein 2017, S. 9ff.).

In einer Studie der Bertelsmann-Stiftung wurde das bürgerschaftliche Engagement in der Zeit nach den Zuzügen der Jahre 2014-2016 gerade in Hinblick auf die Integration in Ausbildung und Arbeit untersucht (Erler, Prytula, Grotheer 2018). In den Kommunen konnte auf eine teilweise jahrzehntelange Erfahrung und fachliche Expertise von Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsinitiativen zurückgegriffen werden, die seit den frühen 1990er Jahren Hilfesysteme aufgebaut, aufrechterhalten und gepflegt haben. Hier sei insbesondere auf die Flüchtlingsräte, Pro Asyl, kommunale Integrationszentren und viele lokale Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste und ehrenamtliche Initiativen hingewiesen. Sie haben vielerorts die Grundstruktur dargestellt, an die neue und wachsende Hilfesysteme ankoppeln konnten.

Die Bertelsmann-Studie hat weiterhin Dresden als eine von sechs kommunalen Fallstudien daraufhin untersucht, wie Bürgerschaftliches Engagement und Regelstrukturen den Weg der Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit begleiteten und unterstützt haben. In Dresden haben sich, nicht zuletzt als Reaktion und Antwort auf zuwanderungsfeindliche Stimmen wie der Pegida-Bewegung, mehrere Initiativen, Vereine und Netzwerke zur Flüchtlingshilfe gebildet. Als Fallbeispiele sind hier die „AG Ausbildung und Arbeit“ im Netzwerk Willkommen in Lötau und die „ABC-Tische“ des Dresdner Umweltzentrums genannt (ebd., S. 57f.), beide Träger des Integrationspreises der Landeshauptstadt Dresden. In der Alltagsunterstützung der Initiativen fließen Themen wie Wohnen, Spracherwerb, Bildung, Ausbildung, Arbeit und Gesundheit oft ineinander. Geflüchtete werden in der Regel ganzheitlich von Patinnen und Paten betreut. Dazu gibt es offene Treffs, die oft bei der „dauerhaften Querschnittsaufgabe“ Spracherwerb ansetzen und einzelne Pilotprojekte, z.B. die „Berufstandems“ bei Willkommen in Lötau. Der Kern dieser Initiativen hat sich in den letzten Jahren professionalisiert, zum einen durch die gesammelte Erfahrung, zum andern durch die Schaffung von festen Strukturen durch Gründung als eingetragene Vereine oder durch die Anstellung von Koordinatorinnen und Koordinatoren. Unterstützt werden sie dabei durch einen kommunalen Koordinator Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement für Asyl. Mit diesem arbeitet auch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte eng zusammen (ebd., S. 60).

Die Zusammenarbeit ehrenamtlicher Initiativen und hauptamtlicher Strukturen gestaltete sich auch im Feld der Beruflichen (Aus-)Bildung nicht immer konfliktfrei. Hier sind vor allem Konflikte mit der Ausländerbehörde Dresden, z.B. bei 3+2-Fällen, und mit der Leistungsabteilung des Jobcenters zu nennen (ebd., S. 63ff.). Dennoch haben gemeinsame Veranstaltungen im Rathaus sowie im Jobcenter Dresden, interkulturelle Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regelstrukturen und gemeinsame Fachtage unter Einschluss ehrenamtlicher Initiativen eine überwiegend konstruktive Arbeitsatmosphäre geschaffen.

## **6.5 Herausforderungen während der Ausbildung**

### **Herausforderungen während der Ausbildung vor allem in den Berufsschulen, Vertragsauflösungen und Abbrüche vorwiegend in der Probezeit**

Ist der Start in eine Ausbildung einmal geschafft, nehmen die Herausforderungen für viele neuzugewanderte Azubis eher noch zu. Die bereits angesprochenen Erwartungen vor allem in der Berufsschule stellen für sie eine Kombination von verschiedenen Herausforderungen dar und führen dann häufig zu Vertragsauflösungen, vor allem in der Probezeit. Zwar stellen im Kammerbezirk Dresden Vertragsauflösungen mit ca. 25 Prozent im Bereich Industrie und Handel sowie ca. 35 Prozent im Bereich des Handwerks eine generelle Herausforderung dar, obwohl einschränkend gesagt werden muss, dass sie oft keine endgültigen Ausbildungsabbrüche bedeuten, sondern auch zu einer anderen Ausbildung ohne lange Unterbrechung und oft sogar im gleichen Ausbildungsberuf führen können (Landeshauptstadt Dresden 2019, S. 330). Es bleibt aber zu vermuten,

dass die gesonderten Herausforderungen für Neuzugewanderte ein höheres Risiko der Auflösung und des Abbruchs mit sich bringen. Leider liegen keine gesonderten Zahlen dafür vor. Ein Indiz könnte jedoch sein, dass die seit 2016 wieder gestiegene Vertragsauflösungsquote im Kammerbezirk Dresden eine Auswirkung der im gleichen Zeitraum zugenommenen Ausbildungstarts von Neuzugewanderten aus den Asylherkunftsändern ist. Lag die Quote 2015 bei 23 Prozent, waren es 2016 schon 26,4 Prozent und 2017 sogar 27,7 Prozent (ebd., S. 331).

In dieser angespannten Situation kam und kommt es auf Transparenz der bestehenden Angebote und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure an, um Reibungsverluste beim Übergang von einer Maßnahme in die nächste zu vermeiden. Hier kommt insbesondere den Kommunen eine zentrale Rolle zu (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2020, S. 31).

### **Übersicht „Unterstützung während der Ausbildung“ schafft Transparenz über Vielfalt der spezifischen Unterstützungsangebote und Förderprogramme, Beispiele Bildungspatenschaften und Interkultureller Lernraum**

Die Übersicht "Unterstützung während der Ausbildung" für Neuzugewanderte enthält die regel- und projektbezogenen sowie ehrenamtlichen Unterstützungsangebote in Dresden, dem jeweiligen förderberechtigten Personenkreis, der konkreten Aufgaben und Hilfestellungen sowie Ansprechpartnern.<sup>15</sup> Für Migrantinnen und Migranten in Ausbildung, die noch sprachliche Unterstützung benötigen, stehen je nach Aufenthaltsform regelfinanzierte berufsbezogene Sprachkurse offen. Darüber hinaus können sie im Rahmen des Besuchs der Berufsschule den Zusatzunterricht Deutsch als Zweitsprache (3. Etappe, DaZ-3) nach Bedarf in Anspruch nehmen. Ein weiteres spezifisches Angebot neben den regulären Unterstützungsmöglichkeiten ist das durch das Jugendamt der Stadt Dresden geförderte Projekt der Bildungspatenschaften des Ausländerrats Dresden e. V., indem junge Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung durch ehrenamtliche Paten bei Hausaufgaben und dem Erlernen der deutschen Sprache unterstützt werden. Weitere Hilfe erfahren zugewanderte Auszubildende durch die wichtigen ehrenamtlichen Initiativen und nicht-regelfinanzierten Angebote in Dresden, die sich im Bereich Nachhilfe, Hausaufgabenhilfe und Deutsch lernen engagieren. Um jungen Zugewanderten in der Ausbildung einen Raum zum Lernen und Nachhilfe zu geben, wurde exemplarisch im Jahr 2017 in Kooperation des Jugend- und Kulturzentrums SPIKE Dresden e.V. und dem ehrenamtlichen Netzwerk Willkommen in Lötau der 'Interkulturelle Lernraum' geschaffen. Das Jugend- und Kulturzentrum SPIKE Dresden e. V. wird durch die Landeshauptstadt Dresden gefördert.

### **Abschlüsse und Auflösungen von Ausbildungen Neuzugewanderter in den Kammerbezirken der IHK und HWK**

Ungefähr 85 Prozent aller Auszubildenden lernten in den letzten Jahren in den Bereichen Industrie und Handel sowie im Handwerk (Landeshauptstadt Dresden 2019, S. 302f.). Der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Handwerkskammer (HWK) kommen damit auch für die berufliche Ausbildung von Neuzugewanderten eine wichtige Schlüsselrolle zu. Beide Kammern richteten daher auch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finanzierte Stellen für Willkommenslotsen für Geflüchtete ein, die HWK allerdings nur bis Ende 2019.

Bei der IHK Dresden hat sich die Anzahl von Azubis mit Fluchthintergrund stetig vergrößert. Demnach waren in den Kammbetrieben Ende 2019 529 ausländische Azubis aus 71 Nationen registriert. 234 stammten aus den acht anerkannten Fluchtländern Afghanistan (109), Syrien (77), Eritrea (13), Irak (12), Pakistan (8), Iran (7), Somalia (5), Nigeria (3), während es im Jahr 2016 gerade einmal 21 Azubis aus diesen Nationen waren.<sup>16</sup>

Bei der HWK Dresden haben im Zeitraum Juli 2017 bis Mai 2020 54 Personen mit Herkunftsland Syrien eine Ausbildung begonnen, wovon 17 Ausbildungsverhältnisse wieder gelöst wurden. Aus Afghanistan waren es 29, wovon 13 Ausbildungsverhältnisse wieder gelöst wurden, aus Eritrea sechs ohne Vertragslösung bis Mai 2020. Im Vergleich zur Gesamtzahl von 1.267 Ausbildungsverhältnissen insgesamt (davon 223 wieder gelöst) stammen also immerhin ca. sieben Prozent allein aus den drei Herkunftsändern Syrien, Afghanistan und Eritrea. Der Anteil der Vertragsauflösungen liegt mit 33,7 Prozent nahezu doppelt so hoch wie der Anteil der Vertragsauflösungen von 17,6 Prozent.<sup>17</sup>

Auch wenn die vorliegenden Zahlen der Kammern schwer vergleichbar sind und kein komplettes Bild ergeben, zeichnet sich dennoch ab, dass in Dresden im Bereich der dualen Ausbildung eine insgesamt positive Entwicklung stattgefunden hat, welche aber für den Einzelnen mit einem überdurchschnittlichen Risiko verbunden ist, womöglich nicht zum direkten Erfolg des

<sup>15</sup> URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht\\_Unterstuetzung\\_waehrend\\_der\\_Ausbildung\\_Aktualisierung.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Unterstuetzung_waehrend_der_Ausbildung_Aktualisierung.pdf) [Stand: 04.12.2020]

<sup>16</sup> URL: <https://www.saechsische.de/plus/immer-mehr-fluechtinge-machen-eine-ausbildung-5161400.html> [Stand: 04.12.2020]

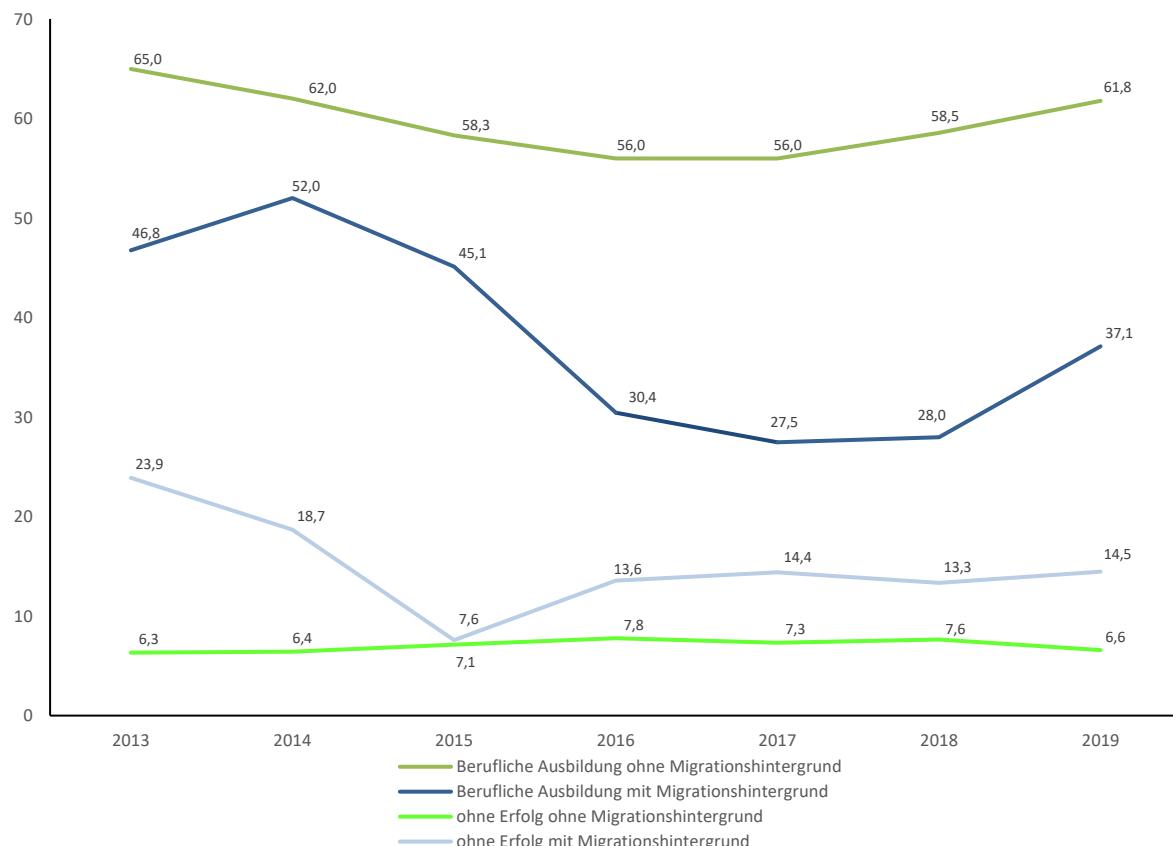
<sup>17</sup> Laut Aussage der HWK gegenüber der Bildungskoordination für Neuzugewanderte [Stand: 04.12.2020]

Abschlusses zu kommen. Die Gründe dafür können sehr verschieden sein und sowohl bei den Auszubildenden als auch bei den Ausbildungsbetrieben liegen. Bei ersterem kann wiederum Umzug oder Arbeitsaufnahme genauso in Betracht kommen, wie ein sprachlich oder fachlich bedingtes Scheitern. Auch führen Vertragsauflösungen oft nicht zum direkten Abbruch einer Ausbildung (Landeshauptstadt Dresden, 2019, S. 302f.). Dennoch wird dadurch erneut deutlich, wie fragil der Lernerfolg für neuzugewanderte Azubis ist. Hier muss eine berufliche Orientierung ansetzen, welche sich noch stärker für Bedarfe von jungen Menschen mit Migrationshintergrund interkulturell öffnet (vgl. auch ‘Herausforderungen für die Zukunft’).

#### **Abgänger mit Migrationshintergrund schließen öfters im Übergangssystem ab und bleiben öfters ohne Erfolg**

Auch in Hinblick auf eine Differenzierung der Abgehenden nach ihrem Migrationshintergrund gibt es weiterhin signifikante Unterschiede (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019, S. 345). So überrascht es nicht, dass im Jahr 2020 der Anteil bei Abgängerinnen und Abgängern mit Migrationshintergrund, welche eine Maßnahme des Übergangssystems beenden, mit 35,4 Prozent weit über dem Anteil ohne Migrationshintergrund von 7,2 Prozent liegt. Noch schwerer wiegen die Unterschiede bei der Frage nach dem erfolgreichen Abschluss einer beruflichen (Aus-)Bildung. Hier liegen die Anteile von Abgehenden ohne Erfolg mit Migrationshintergrund seit 2013 insgesamt kaum verändert ungefähr doppelt so hoch wie bei Abgehenden ohne Migrationshintergrund. Umgekehrt sind die Anteile von Abgehenden mit einer beruflichen Ausbildung mit Migrationshintergrund nur ungefähr halb so hoch wie bei Abgehenden ohne Migrationshintergrund (vgl. Abb. 6.6). Zahlen speziell für Abgehende aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern liegen leider bisher nicht vor, jedoch ist bei diesen von mindestens ähnlichen signifikanten Unterschieden auszugehen.

*Abb. 6.6: Quote der Abgänger (berufliche Ausbildung & ohne Erfolg) bei Schülerinnen und Schülern ohne und mit Migrationshintergrund 2013-2020 (in Prozent)*



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bildungsbüro, eigene Darstellung

## 6.6 Herausforderungen für die Zukunft

### Auswirkungen der Corona-Krise auf die Berufliche (Aus-)Bildung

Die Auswirkungen der Beschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie ab März 2020 machten auch vor der Beruflichen (Aus-)Bildung nicht halt. So kam auch hier der schulische Anteil zunächst zum völligen Erliegen, um dann Ende Mai in eingeschränkter Form wieder aufgenommen zu werden. Einschränkungen aufgrund von Kontaktbeschränkungen werden aber auch in Zukunft den schulischen Alltag in der Beruflichen (Aus-)Bildung begleiten. Ebenfalls stark zurückgefahren wurde der berufspraktische Teil, vor allem bei der dualen Ausbildung. Hier stellt sich zugleich die berechtigte Frage, ob die Unternehmen auch zukünftig in gleicher Höhe Ausbildungsplätze anbieten können, oder aufgrund der schweren, durch Corona bedingten Wirtschaftskrise zurückfahren müssen. Eine erste Prognose der Bundesagentur für Arbeit spricht für Sachsen von 1.700 wegbrechenden Ausbildungsstellen oder einem Anteil von minus 9,3 Prozent.<sup>18</sup>

Um dem entgegenzuwirken, wurde zum 01. August 2020 das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ gestartet, welches kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 249 Vollzeitbeschäftigten einmalige Ausbildungsbildungs- und Übernahmeprämiens von maximal 3.000 Euro bietet. Auch Förderungen von Auftrags- und Verbundausbildung oder bei Vermeidung von Kurzarbeit sind vorgesehen. Die Antragstellung erfolgt in den örtlich zuständigen Agenturen der Arbeit. Sie wird in Dresden vom gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Dresden betreut.<sup>19</sup> In den ersten Monaten berichteten Agentur für Arbeit, IHK und HWK jedoch von verhaltener Resonanz bei den Unternehmen und einem hohen Beratungsaufwand. Viele Unternehmen erfüllten nicht die Förderkriterien, z.B. die eines Umsatzeinbruchs von mindestens 60 Prozent in den Monaten April und Mai 2020 gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr.

Die Lage wird für Neuzugewanderte noch zusätzlich dadurch erschwert, da auch nahezu alle Angebote des Übergangssystems von den Corona-Beschränkungen betroffen sind oder waren. Dadurch wird die fachliche und sprachliche Bildungsprogression unterbrochen und nicht selten Motivation und Tagesstruktur der vorwiegend jungen Erwachsenen auf die Probe gestellt. Bildungsstarke neuzugewanderte Schülerinnen, Schüler und Azubis werden tendenziell damit besser umgehen können, wenn sie selbständiges Lernen und Planen gewohnt sind. Leistungsschwächere Neuzugewanderte werden, ähnlich wie andere sozial benachteiligte Menschen, größere Probleme damit haben. Staatliche Hilfsangebote, auch auf der kommunalen Ebene, müssen diese besonders im Blick haben.

### OECD-Studie unterstreicht Bedeutung des Dualen Systems zur Integration und zur Fachkräfte sicherung in Deutschland, benennt aber auch weiteren Handlungsbedarf

Das duale System der beruflichen Bildung in Deutschland leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt und trägt zugleich nachhaltig dazu bei, den Fachkräftebedarf zu decken. Die OECD-Studie „Unlocking the Potential of Migrants in Germany“ kommt zu diesem Fazit, welche durch den vorliegenden Bericht auch für Dresden bestätigt werden kann. Die Studie beschreibt Initiativen, Programme und Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten mit und ohne Fluchthintergrund und formuliert abschließend Politikempfehlungen (vgl. Bergseng, Degler, Lüthi 2019). Diese zielen zum Beispiel auf die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten während der Berufsausbildung und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren vor Ort ab. Um das Interesse an der dualen Ausbildung weiter zu stärken und um Auszubildende mit Migrationshintergrund zu einem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu führen, muss jedoch noch mehr getan werden. Die OECD empfiehlt in dem Zusammenhang vor allem mehr Aufklärungsarbeit über die Vorteile der dualen Ausbildung, eine bessere Verzahnung mit Sprachkursen und eine intensivere Begleitung von Azubis und Unternehmen während der Ausbildung.<sup>20</sup> An diese Handlungsempfehlungen soll hier für Dresden angeknüpft werden.

<sup>18</sup> URL: <https://www.tag24.de/nachrichten/regionales/sachsen/sachsen-chemnitz-arbeitsmarkt-weniger-lehrstellen-politik-ikh-ausbildung-betriebe-1514206> [Stand: 04.12.2020]

<sup>19</sup> URL: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern> [Stand: 04.12.2020]

<sup>20</sup> URL: <https://bildungsklick.de/internationales/detail/berufliche-bildung-fuer-arbeitsmarktintegration> [Stand: 04.12.2020]

## **Duale Ausbildung stärken: Berufliche Orientierung und Unternehmen sensibilisieren und interkulturell öffnen**

Trotz der Bedeutung der dualen Ausbildung bleiben auch für Dresden große Herausforderungen bei der Integration in die Berufliche (Aus-)Bildung von Migrantinnen und Migranten und speziell von Neuzugewanderten im Kontext Flucht und Asyl. Die Unterschiede sowohl für Neuzugänge (vgl. Abb. 6.3) als auch für Abgängé (vgl. Abb. 6.5) gegenüber Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund machen deutlich, dass sich durch ein effektives Übergangssystem für Neuzugewanderten einiges erreichen lässt. Dennoch verbleibt ein Rest an Ungleichheit auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt. Um dort anzusetzen, müssen auch die Regel-Instrumente noch stärker mitgedacht und interkulturell geöffnet werden.

Ein wichtiges Feld dafür ist die Berufliche Orientierung. Trotz der genannten Maßnahmen (Ergänzungen im Lehrplan bei Vorbereitungsklassen, Initiative VAbA u.a.) ist noch viel zu tun, um interkulturelle Öffnung nachhaltig im System der Beruflichen Orientierung zu verankern. Das muss zum einen bei der Professionalisierung der Agierenden, wie Praxisberaterinnen und -berater und Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter, ansetzen. Zum anderen sollten Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung, z.B. die Bildungsmesse KarriereStart oder Praktikums- und Lehrstellenbörsen, diese Zielgruppe konsequent mitdenken. Auf der KarriereStart, der größten Bildungsmesse Mitteldeutschlands, welche jedes Jahr im Januar in Dresden veranstaltet wird, fanden seit 2016 Rundgänge für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Neuzugewanderten statt, welche zunächst vom Amt für Wirtschaftsförderung und später hauptsächlich durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte umgesetzt wurden. Im neuen Handlungskonzept 2020-22 der Fachkräfteallianz Dresden ist die interkulturelle Öffnung der Beruflichen Orientierung bereits als kurzfristig umzusetzende Maßnahme genannt (Fachkräfteallianz Dresden o.J., S. 15). Nun kommt es darauf an, diese konkret umzusetzen.

Ein anderer wichtiger Bereich ist die weitere interkulturelle Öffnung der Unternehmen. Hier muss sowohl die Leitungsebene als auch die Belegschaft angesprochen werden, etwa durch vermehrte Schulungen und im Rahmen der weiteren Professionalisierung. Vielfach scheuen Unternehmen zurück, weil sie, auch zu recht, einen organisatorischen Mehraufwand beim Umgang mit neuzugewanderten Azubis befürchten. Hier ist das Zusammenspiel von Unternehmen mit unterstützenden Aktiven gefragt, von Regelinstitutionen über spezielle Projekte bis hin zu ehrenamtlich Unterschützenden. Wichtige koordinierende Akteurinnen und Akteure in diesem Feld sind die Willkommenslotsen bei den Kammern, auch wenn eine Personalstelle für einen ganzen Kammerbezirk<sup>21</sup> knapp bemessen ist. Leider ist seit 2020 nur noch die IHK in dem Bereich aufgestellt. HWK und andere Bereiche der dualen Ausbildung weisen hier Lücken auf, die geschlossen werden müssen.

## **Übergangssystem bleibt wichtig, muss aber durchlässiger gestaltet werden: prozessbegleitende Angebote stärken**

Das Übergangssystem ist und bleibt wichtig, besonders für Neuzugewanderte im Kontext Flucht und Asyl, um diese individuell zu fördern und zugleich ihr Potenzial noch stärker zu nutzen. Es darf aber nicht vorschnell alle ‚Problemfälle‘ aufnehmen und dann in ‚Schleifen‘ binden, auch wenn Neuzugewanderte inzwischen zur Aufnahme einer Ausbildung befähigt worden sind. Deshalb muss der Eintritt ins Übergangssystem ausreichend differenziert gesteuert werden und das Übergangssystem vor allem genug Durchlässigkeit für jene bieten, die den Sprung in die Berufliche Ausbildung oder in die Schulische Berufsausbildung schaffen können.

Akteurinnen und Akteure des Übergangssystems leisten hier oft einen ganz wichtigen Beitrag, weil sie die speziellen Bedarfe von Neuzugewanderten, sowie Hürden und Knackpunkte im Blick haben. Das bedeutet, Neuzugewanderte nicht nur weiterhin von den Vorteilen einer Beruflichen (Aus-)Bildung zu überzeugen, sondern noch stärker während des Prozesses zu begleiten, um früh Ausbildungsabbrüchen oder Abgängen ohne Erfolg zu begegnen. Dort, wo Brüche dennoch passieren, ist Unterstützung auf der Suche nach weiteren Anschlussmöglichkeiten besonders wichtig. Diese arbeitsintensiven Aufgaben können die Akteurinnen und Akteure bisher nur teilweise leisten. Ein Ausbau der Kapazitäten im Bereich Prozessbegleitung ist daher sinnvoll und notwendig. Bildungsangebote werden auch zukünftig vor allem Neuzugewanderte unterstützen, wenn sie deren fachliche und sprachliche Kompetenzen zusammen fördern und für gute Anschlüsse in die duale oder schulische Ausbildung sorgen.

---

<sup>21</sup> Zum Kammerbezirk Dresden gehören neben der Landeshauptstadt auch die Landkreise Görlitz, Bautzen, Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

## **Kommune: Angebote miteinander und mit Plänen der Landeshauptstadt Dresden abstimmen**

Die Landeshauptstadt Dresden hat in den letzten Jahren die Integration Neuzugewanderter in die Berufliche (Aus-)Bildung selbst als Akteurin mitgestaltet. Das geschah aus einem mehrfachen Interesse heraus. So konnte zum einen mehreren hundert jungen Neuzugewanderten eine Integrationsperspektive für die nächsten Jahre oder dauerhaft eröffnet werden. Zum andern wurden neue, dringend von der lokalen Wirtschaft benötigte Fachkräfte gewonnen, teilweise aus der Hilfsbedürftigkeit der Arbeitslosigkeit heraus, was zugleich die Ausgaben der Kommune für die Grundsicherung der betreffenden Neuzugewanderten reduziert hat.

Nicht zuletzt hat die Bildungskoordination für Neuzugewanderte als Teil der Landeshauptstadt Dresden diesen Prozess begleitet und maßgeblich mit unterstützt durch:

- Transparenz der Angebote und der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure sowie deren Vernetzung, durch Übersichten, Informationsveranstaltungen, Netzwerktreffen u.a.
- Mitinitiierung von Ergänzungen im Lehrplan und beim Berufswahlpass für Vorbereitungsklassen
- Interkulturelle Öffnung der Messe KarriereStart durch Rundgänge

Trotz einer erfolgreichen Entwicklung in den letzten Jahren gibt es weiterhin große Herausforderungen, welche die Kommune in mehrfacher Hinsicht betreffen. Deshalb muss die Landeshauptstadt Dresden auch zukünftig ein Interesse haben, dass sich die relevanten Akteurinnen und Akteure gut vernetzen und deren Angebote gut mit den städtischen Konzepten (Integrationskonzept, Handlungskonzept zur Fachkräftestrategie) abstimmen. Insbesondere die zukünftige Fachkräftestrategie wäre prädestiniert dafür, junge Migrantinnen, Migranten und Neuzugewanderte als Zielgruppe mit Potenzial klar zu erkennen. Wie in diesem Kapitel herausgestellt, muss das eine konsequente Berücksichtigung bei allen relevanten Teilschritten beinhalten, angefangen bei der Beruflichen Orientierung, Förderung im Übergangssystem, begleitende Unterstützung während der Ausbildung und darüber hinaus nach der Ausbildung durch weiterführende Qualifizierungen im beruflichen Alltag (zum letzten Punkt vgl. Kapitel 8).

# Quellenverzeichnis

## Literatur

- Bergseng, B., Degler, E., Lüthi, S. (2019): Unlocking the Potential of Migrants in Germany, OECD Reviews of Vocational Education and Training, OECD Publishing, Paris. URL: <https://doi.org/10.1787/82ccc2a3-en> [Stand: 04.12.2020]
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2020a): Berufsbildungsbericht 2019. URL: [https://www.bmbf.de/upload\\_filestore/pub/Berufsbildungsbericht\\_2019.pdf](https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2019.pdf) [Stand: 04.12.2020]
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2020b): Berufsbildungsbericht 2020. URL: [https://www.bmbf.de/upload\\_filestore/pub/Berufsbildungsbericht\\_2020.pdf](https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2020.pdf) [Stand: 04.12.2020]
- Erler, G., Gottstein, M. (2017): Lehren aus der Flüchtlingspolitik 2014 bis 2016. Überlegungen für die übergreifende Kommunikation, Koordination und Kooperation. Heinrich-Böll-Stiftung. URL: [https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/lehren\\_aus\\_der\\_fluechtlingspolitik.pdf](https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/lehren_aus_der_fluechtlingspolitik.pdf) [Stand: 04.12.2020]
- Erler, W., Prytula, A., Grotheer, A. (2018): „Ausbildung und Arbeit für Flüchtlinge? – Ohne die Freiwilligen können Sie das vergessen!“. Bertelsmann Stiftung. URL: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Grau\\_ePublikationen/Studie\\_ZZ\\_Arbeitsmarktintegration-von-Gefluechteten\\_2018.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Grau_ePublikationen/Studie_ZZ_Arbeitsmarktintegration-von-Gefluechteten_2018.pdf) [Stand: 04.12.2020]
- Fachkräfteallianz Dresden (o.J.): Handlungskonzept 2020-22. Eine gemeinsame Fachkräftestrategie für Dresden. URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/wirtschaft/Handlungskonzept\\_FKAD\\_2020.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/wirtschaft/Handlungskonzept_FKAD_2020.pdf) [Stand: 04.12.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2019): 3. Dresdner Bildungsbericht 2019. URL: [http://www.dresden.de/media/pdf/bildung/bildungsmanagement/3.\\_Dresdner\\_Bildungsbericht\\_2019\\_Gesamtversion.pdf](http://www.dresden.de/media/pdf/bildung/bildungsmanagement/3._Dresdner_Bildungsbericht_2019_Gesamtversion.pdf) [Stand: 04.12.2020]
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2020): Zugang per Zufallsprinzip? Neuzugewanderte auf dem Weg in die berufliche Bildung. URL: <https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/01/SVR-FB-Zugang-Berufsbildung-2.pdf> [Stand: 04.12.2020]

## Internet

- Antidiskriminierungsbüro Sachsen (2020): Rassistische Diskriminierung ist mit über 40 Prozent der häufigste Beratungsgrund. Pressemitteilung vom 12. Juni 2020. URL: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/237679> [Stand: 04.12.2020]
- Berufliches Schulzentrum für Technik (o.J.): Projekt Vorbereitung junger Asylsuchender auf eine berufliche Ausbildung (VAbA). URL: <http://www.bsz-technik-zeuner.de/aktuelle-informationen/215-projekt-%20vorbereitung-junger-asylsru-chender-auf-eine-berufliche-ausbildung-vaba> [Stand: 04.12.2020]
- Bildungsketten (o.J.): Faktenpapier Ausbildungsförderung: Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zur Förderung von Berufsausbildung und Ausbildungsvorbereitung neu aufgestellt! URL: [https://www.bildungsketten.de/\\_media/fakten-papier-ausbildungfoerderung.pdf](https://www.bildungsketten.de/_media/fakten-papier-ausbildungfoerderung.pdf) [Stand: 04.12.2020]
- Bildungsklick (2020): Großes Potential der beruflichen Bildung für die Arbeitsmarktintegration. URL: <https://bildungs-klick.de/internationales/detail/berufliche-bildung-fuer-arbeitsmarktintegration> [Stand: 04.12.2020]
- Bildungsspiegel (2020): Zugang zu beruflicher Bildung: Hürden für Zugewanderte. URL: <https://www.bildungsspiegel.de/news/berufswelt-arbeitsmarkt-europa/3928-zugang-zu-beruflicher-bildung-huerden-fuer-zugewanderte> [Stand: 04.12.2020]
- Bundesagentur für Arbeit (o.J.): Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“. URL: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern> [Stand: 04.12.2020]
- Bundesgesetzblatt (2019): Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern – Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz. BGBl. 2019 I, 1029-1033. URL: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/auslaenderbeschaeftigungsfoerderungsgesetz.html> [Stand: 04.12.2020]
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o.J.): Faktenpapier Migrationspaket: Was hat sich für Gestattete und Geduldete durch das „Migrationspaket“ der Bundesregierung verbessert? URL: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/faktenpapier-migrationspaket.pdf?blob=publicationFile&v=1> [Stand: 04.12.2020]
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (o.J.): Geflüchtete Menschen erfolgreich integrieren: Maßnahmen und Initiativen. URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/fluechtlingspolitik.html> [Stand: 04.12.2020]

- Landeshauptstadt Dresden (2016): Asyl in Dresden – Aktuelle Informationen. URL: [https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2016/04/pm\\_070.php](https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2016/04/pm_070.php) [Stand: 04.12.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2020): Übersicht Unterstützung während der Ausbildung. URL: [https://www.dresden.de/me-dia/pdf/bildung/Uebersicht\\_Unterstuetzung\\_waehrend\\_der\\_Ausbildung.pdf](https://www.dresden.de/me-dia/pdf/bildung/Uebersicht_Unterstuetzung_waehrend_der_Ausbildung.pdf) [Stand: 04.12.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2020): Übersicht Übergang in Ausbildung und Arbeit. URL: [https://www.dresden.de/me-dia/pdf/bildung/Uebersicht\\_Uebergang\\_in\\_Ausbildung\\_und\\_Arbeit\\_Neuzugewanderte.pdf](https://www.dresden.de/me-dia/pdf/bildung/Uebersicht_Uebergang_in_Ausbildung_und_Arbeit_Neuzugewanderte.pdf) [Stand: 04.12.2020]
- Sächsische Staatskanzlei (2020): REVOSax. Richtlinie Integrative Maßnahmen vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 259) URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18616#x34> [Stand: 04.12.2020]
- Sächsische Zeitung (2020): Immer mehr Flüchtlinge machen eine Ausbildung. URL: <https://www.saechsische.de/plus/immer-mehr-fluechtlings machen-eine-ausbildung-5161400.html> [Stand: 04.12.2020]
- Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. (2020): Nachholende Schulbildung für volljährige Geflüchtete – Produktionsschule Moritzburg zeigt wie es geht. Pressemitteilung vom 09.07.2020. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2020/07/09/pm-nachholende-schulbildung-fuer-volljaehrige-gefluechtete-produktionsschule-moritzburgzeigt-wie-es-geht/> [Stand: 04.12.2020]
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Schule und Ausbildung. Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten. URL: <https://www.schule.sachsen.de/2328.htm> [Stand: 04.12.2020]
- TAG 24 (2020): Schock am sächsischen Arbeitsmarkt! Fast 1700 Lehrstellen brechen weg. URL: <https://www.tag24.de/nachrichten/regionales/sachsen/sachsen-chemnitz-arbeitsmarkt-weniger-lehrstellen-politik-ikh-ausbildung-betriebe-1514206> [Stand: 04.12.2020]
- Unternehmen integrieren Flüchtlinge (o.J.): Kurzübersicht Migrationspaket: FEG & Co. Zusammengefasst. URL: <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlings.de/medien/kurzuebersicht-migrationspaket/> [Stand: 04.12.2020]

## **Impressum**

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Dresden  
Projekt Kommunale Bildungscoordination

Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Bildungsbüro  
Telefon (03 51) 4 88 28 21  
E-Mail bildung@dresden.de  
Internet www.dresden.de/bildungsbuero

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
www.dresden.de  
Zentraler Behördenservice 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Cornelia Beyer, Marcus Oertel

Titelmotiv Seite 2: © pixabay, <https://pixabay.com/de>

Stand: Dezember 2020

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden.  
Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).  
Dieses Informationsmaterial ist Teil eines Förderprojektes der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.



Das Projekt „Kommunale Bildungscoordination für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Dresden“ wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.